



Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat

zur Sitzung am 21.07.2021

zur Vorlage Nr.

B-081/2021

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 40

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung

Änderung:

Dem (neuen) § 2 Absatz 4 – Umfang und Abgrenzung wird ein **Satz 2** angefügt:

(4) Die Förderung erfolgt direkt über das von der Chemnitzer Verkehrs-AG, anderen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Mittelsachsen und/oder anderen Verkehrsverbänden des Freistaates Sachsen angebotene „Bildungsticket“. **Wenn und soweit der Schulweg damit nicht sichergestellt ist, erfolgt eine notwendige Beförderung nach Absatz 1.**

Begründung der Änderung:

Das Landesamt für Schule und Bildung als besondere Rechtsaufsichtsbehörde positionierte sich in dieser Sache zwischenzeitlich gegenüber einem anderen Träger der Schülerbeförderung im Freistaat Sachsen dahingehend, dass eine Verpflichtung zur vorrangigen Beantragung und Inanspruchnahme des Bildungstickets zum Erlöschen des Anspruchs gegenüber dem Träger der Schülerbeförderung führen könnte. Eine solche Regelung wäre nicht zu beanstanden und wurde als analoge Formulierung für andere Großstädte empfohlen. Träger der Schülerbeförderung bleibt weiterhin die Stadt Chemnitz. Eine ansonsten pauschal vorliegende Übertragung einer Pflichtaufgabe auf einen Dritten (Verkehrsunternehmen) scheidet mangels Ermächtigungsgrundlage aus.

i. V. Ralph Burghart

Unterschrift